



ANTRAG

des Stadtrates vom 23. Oktober 2025

GR Geschäfts-Nr. 44/2025

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Ablösung Applikation ZUSCALC durch ZLPro im Bereich Sozialversicherungen

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 23. Oktober 2025, gestützt Art. 18, Ziff. 4, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Fachapplikation ZLPro von Fr. 40'000.00, im Einführungsjahr pro Rata, werden bewilligt..
 2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Erwägungen.....	2
2.1	Bedarf.....	3
2.2	Empfehlung	3
3	Kosten.....	3
4	Dringlichkeit	4
5	Konsequenzen einer Ablehnung	4
6	Antrag	4
	Aktenverzeichnis	7

1 Ausgangslage

Aktuell werden die Zusatzleistungen zur AHV/IV sowie Überbrückungsleistungen mit der Fachapplikation ZUSCALC berechnet und verfügt. Ebenso werden damit die Staatsbeiträge vom Kanton berechnet und eingefordert sowie diverse Statistiken damit bedient.

Diese Applikation wird von der Firma Herbert Schaub AG, den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Inhaber betreut dieses Programm allein und ist bereits seit einigen Jahren im Pensionsalter. Eine Nachfolge wurde bislang nicht vorgestellt. Die Möglichkeit, dass der Anbieter der Fachapplikation ZUSCALC ausfallen könnte und kein mit der Applikation vertrauter und kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht, ist ein zu beachtendes Risiko.

Als Alternative gibt es nur eine Fachapplikation, welches die komplexen, rechtlichen Vorgaben des Bundes und Kantons erfüllt und den Gemeinden angeboten wird. Anbieter ist die Stadt Zürich, Amt für Zusatzleistungen (AZL), mit dem Programm ZLPro. Bereits etliche Gemeinden/Städte haben den Wechsel vollzogen, da das Risiko zu gross ist.

Mit dem geplanten und rechtzeitigen Wechsel kann einerseits dem dargelegten Risiko begegnet werden. Andererseits kann die Effizienz in der Bearbeitung der Gesuche aller Voraussicht nach erhöht werden, was angesichts steigender Gesuchszahlen ein weiterer Pluspunkt ist. ZLPro ist auf Massenvorverarbeitung ausgerichtet und verfügt über eine umfassende interne Wissensbibliothek (Extranet AZL). Der Zugang zum Programm erfolgt über den Server der Stadt Zürich und die Gemeinde erhält ebenfalls Zugang zum Extranet des AZL's.

2 Erwägungen

Mit dem ZLPro steht ein Programm zur Verfügung, welches bereits von vielen Städten/Gemeinden im Kanton Zürich genutzt wird. Mit diesem Programm lassen sich einige Prozesse in den Sozialversiche-



rungen Dübendorf optimieren und Dank des Programmaufbaus sind Fehlerquellen besser vermeidbar. Laufende Änderungen fließen zeitnah in die Vorlagen im Programm ein.

Die Vorteile von ZLPro lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- zeitgemässe Applikation
- gesetzliche Änderungen (Ebene Bund & Kanton) werden zentral vom AZL spezifiziert und finanziert (vorbehalten sind grundsätzliche Systemänderungen)
- ZLPro untersteht durch das Gesamtbearbeitungsvolumen hohen Qualitätsanforderungen
- partnerschaftliche Zusammenarbeit & regelmässiger Austausch mit den ZLPro Mandanten
- Zugriff auf AZL-Extranet (AZL-Praxis Arbeitsanleitungen, etc.)
- Jahresendverarbeitungen und Massenumrechnungen
- AZL verfügt über erfahrene Schulungspersonen
- zentrale automatisierte Datenlieferung für SVA, EL-Register, SHS, kantonales Migrationsamt.

2.1 Bedarf

Der Bereich um die Berechnung sowie Auszahlung der Zusatzleistungen/Überbrückungsleistungen der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Dübendorf muss gesichert sein. Gleichfalls muss der Geldfluss sowie der Datenaustausch mit Bund/Kanton gewährleistet sein. Dem Risiko eines Totalausfalls muss vorzeitig entgegengetreten werden.

2.2 Empfehlung

Aufgrund des erwähnten Risikos, dass aufgrund des Programmausfalls, der Bereich komplett zum Erliegen käme, die Bezüger keine Auszahlung mehr erhielten, andere Stellen keine Daten mehr empfangen sowie die Stadt Dübendorf keine Abrechnungen mit dem Kanton mehr vornehmen könnte und keine Staatsbeiträge mehr erhalten würde, wurde die Stadt Dübendorf auch bereits seitens Kantons auf das erhebliche Risiko aufmerksam gemacht. Ein zeitnaher Programmwechsel ist daher angezeigt.

3 Kosten

Kosten Grobkalkulation für die Stadt Dübendorf

Jährliche Lizenzkosten (Rechnungsstellung: AZL)

Gemäss Grobkalkulation der Stadt Zürich (AZL) vom 13. Mai 2025 ergeben sich die Kosten für die geplante Ersatzbeschaffung wie folgt:

Einmalige Kosten		Fr.	39'749.00
Rundung und Änderungen in den Fallzahlen		Fr.	251.00
TOTAL	inkl. MwSt		40'000.00

Die einmaligen sowie wiederkehrenden Kosten im Einführungsjahr pro Rata, sind im Budget 2026 enthalten, IR 01394.



Jährlich wiederkehrende Kosten ab 2026:

Wiederkehrende Kosten (im Einführungsjahr pro rata)		Fr.	38'413.00
Rundung und Änderungen in den Fallzahlen		Fr.	1'587.00
TOTAL			40'000.00

4 Dringlichkeit

Aufgrund der ungewissen Zukunft der Fachapplikation ZUSCALC und des damit verbundenen Risikos, hat die Ablösung der Fachapplikation ZUSCALC zwingend zeitnah zu erfolgen.

Das AZL stellt den Gemeinden für die Programmübernahme jeweils drei Termine pro Jahr zur Verfügung (März, Juni, Oktober). Diese Termine sind aufgrund der aktuellen Situation begehrt. Für Dübendorf konnte der Termin im Oktober 2026 reserviert werden. Damit das Vorhaben im Jahr 2026 erfolgen kann, muss der Gemeinderatsentscheid bis Ende März 2026 vorliegen.

Aufgrund des erheblichen Risikos eines Programmausfalls hat die Umsetzung schnellstmöglich zu erfolgen, weshalb sich unter Berücksichtigung des notwendigen kommunalen politischen Prozesses eine zeitliche Dringlichkeit ergibt.

5 Konsequenzen einer Ablehnung

Bei einem Ausfall des Softwareanbieters würde der Betrieb vollständig ausfallen.

- Es können keine Gesuche mehr bearbeitet ebenso keine Auszahlungen an die Bezüger getätigt werden.
- Es können keine Abrechnungen mit dem Kantonalen Sozialamt erstellen werden und die quartalsweise ausbezahlten Staatsbeiträge würden nicht mehr erfolgen.
- Die monatlichen Datenlieferungen an diverse Amtsstellen (Bund/Kanton) würden nicht mehr erfolgen (nationales EL-Register, SVA (Prämienverbilligung) und BSf).

6 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Fachapplikation ZLPro von Fr. 40'000.00, im Einführungsjahr pro Rata, werden bewilligt.
2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.



Dübendorf, 23. Oktober 2025

Stadtrat Dübendorf

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form the name 'André Ingold'.

André Ingold
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form the name 'Mathias Vogt'.

Mathias Vogt
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 44/2025

Ablösung Applikation ZUSCALC durch ZLPro im Bereich Sozialversicherungen

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Tanja Boesch
Präsidentin

Friederike Häfeli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Christian Meyer
Präsident

Friederike Häfeli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom



Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 44/2025

Ablösung Applikation ZUSCALC durch ZLPro im Bereich Sozialversicherungen

1. Weisung vom 23. Oktober 2025
2. Stadtratsbeschluss Nr. 25-466 vom 23. Oktober 2025
3. Grobkalkulation Stadt Zürich (AZL) vom 13. Mai 2025
4. Präsentation "Erstgespräch Stadt Dübendorf, 4. Juni 2025" Stadt Zürich (AZL)